

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2008

Antrags-Nr. 06-S-00-0006

Beschlussfassung gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Ausführungsverordnung zum KWG (Kommunalwahlordnung - KWO) über Gültigkeit und über Einsprüche gegen die Wahlen von

- Stadtverordnetenversammlung
- Ortsbeiräten

Beschluss Nr. 0231

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 14.03.2008 den Antrag des Herrn Pack auf Zulassung der Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 28.08.2007 abgelehnt hat. Der Beschluss ist unanfechtbar.
2. Die Abweisung der Klage des Herrn Pack gegen die Kommunalwahl 2006 ist damit rechtskräftig.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 24.04.2008 BP 0028)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2008
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2008
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse